



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-23

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Dual & inklusiv**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

„Demokratie braucht Inklusion“ (Dusel: 2021; Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung). Für die Funktionalität einer Demokratie stellen Gleichberechtigung, Chancengleichheit, umfassende Mitbestimmung sowie selbstbestimmte Teilhabe – in allen Lebensbereichen elementare Voraussetzungen dar. Diese zentralen Grundlagen werden in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als Rechtsansprüche für Menschen mit Beeinträchtigungen spezifiziert und konkretisiert.

Aus Artikel 24 UN-BRK erschließt sich das Recht auf (lebenslange) Bildung für Menschen mit Behinderungen. Zur Verwirklichung dieses Rechtsanspruches ist elementar, dass alle Lernenden die notwendige individuelle Unterstützung auf ihrem Bildungsweg erhalten, die sie benötigen, und inklusive Strukturen an allen Schulen implementiert werden.

Eine zeitnahe Implementierung inklusiver Strukturen in der beruflichen Bildung erscheint besonders relevant, da sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Vergleich zu den letzten Jahren verändert hat. Obwohl die Ausbildungsquote nach wie vor hoch ist, zeigt sich, dass es derzeit mehr Ausbildungsplätze als Bewerbende gibt und somit viele Lehrstellen unbesetzt bleiben (vgl. [Statistiken der Bundesagentur für Arbeit](#)). Folglich müssen sich die Betriebe immer stärker um Auszubildende bemühen, konsequenter das

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Bewerbendenpotenzial ausschöpfen und ihre Anforderungen an die Bewerbenden qualitativ senken. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung greift diese Thematik in seinem jährlichen Berufsbildungsbericht auf und verdeutlicht, dass in den Gruppen „Jugendliche (noch) ohne Schulabschluss“, „Jugendliche mit Behinderung“ und „junge Menschen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven“ unerschlossene Reserven an geeigneten Auszubildenden liegen.

Hierdurch ergibt sich für die berufliche Bildung die Notwendigkeit, die Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf stärker zu forcieren (vgl. Landesaktionsplan Hamburg) und die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ausgehend von den jeweiligen individuellen Bedarfen der Lernenden zu gestalten, um allen Auszubildenden von Beginn an die bestmögliche Unterstützung und Begleitung zu ermöglichen, die für den individuellen Bildungserfolg erforderlich sind.

In Hamburg werden bereits Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Bildung umgesetzt, sodass zunehmend insbesondere mehr behinderte junge Menschen, speziell behinderte junge Frauen, ohne einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss einen Ausbildungsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt finden (vgl. Landesaktionsplan Hamburg). Ebenso wird der Anspruch auf ungehinderte Teilhabe an Bildung durch den § 12 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) gesichert. Zur Umsetzung des Artikel 27 Absatz 1 UN-BRK anerkannten gleichen Rechts auf Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung ist die Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt daher auch Teil der gemeinsamen Fachkräftestrategie und Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode.

In dem ESF-Projekt „Berufliche Bildung: dual & inklusiv“ (01/2021 bis 07/2025) sowie durch die ESF-Vorgängerprojekte „AvDual“ (2011 bis 2013) und „AvM d&i“ (2017 bis 2020) wurden bereits zentrale Gelingensbedingungen für die Förderung von Gleichberechtigung, Chancengleichheit, umfassende Mitbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe von Lernenden mit Beeinträchtigung entwickelt, erprobt und etabliert.

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Implementierung und eine stetige Weiterentwicklung der bereits entwickelten und erprobten Instrumente sowie der erfolgten Maßnahmen zur Schaffung von inklusiven Strukturen in den Schulen ist es erforderlich, die Übergänge von jungen Menschen mit Beeinträchtigung verlässlich abzusichern sowie zu Beginn der Ausbildung ressourcendiagnostische Instrumente zur Erhebung der individuellen Potenziale und Unterstützungsbedarfe zu etablieren.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

3. Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

**2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>**

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	SPZ H-23
<b>Förderziele</b>	Diese Leistungsbeschreibung verfolgt systemisch das Ziel, geeignete Handlungsansätze zu entwickeln, die gewährleisten, dass die Chancen von jungen Menschen mit Beeinträchtigung im Übergang von der Schule in den Beruf nachhaltig und dauerhaft zu erhöhen und so die Möglichkeiten zu steigern, diese jungen Menschen in Ausbildung und schließlich in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse auf den ersten Arbeitsmarkt oder sich anschließende Qualifizierungsmaßnahmen zu bringen.
<b>Zielgruppe/n</b>	Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Unterstützungsbedarfen gemäß § 12 HmbSG oder einer Behinderung im Sinne der beruflichen Erstrehabilitation nach SGB IX haben oder einer Beeinträchtigung, die sich im Übergang Schule – Beruf befinden.
<b>Zeitraum</b>	01.08.2025 – 31.07.2028
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 3.750.000 Euro an

---

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 1.500.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 50.000 €</p> <p>Behörde für Schule und Berufsbildung: 2.200.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060</li> </ul> <p><a href="#">Informationen zur Umsetzung der VKO</a> sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg <a href="http://www.esf-hamburg.de">www.esf-hamburg.de</a> zu finden.</p>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	26. Juli 2024

### **3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

#### **3.1. Konzeptionelle Anforderungen**

Folgende konzeptionellen Eckpunkte sollen im Projekt Berücksichtigung finden und erprobt werden:

1. Die Projektstruktur soll auf einer engen Kooperation mit den berufsbildenden Schulen, der Sozialbehörde, der Jugendberufsagentur Hamburg sowie der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit und ggf. anderen Projekten ausgerichtet sein, die grundsätzlich im Rahmen der Hamburger Fachstrategie den gleichen fachpolitischen Bezugsrahmen haben und ähnliche Zielsetzungen verfolgen. Die geplante Projektstruktur sowie die konzeptionelle Umsetzung sind darzustellen.
2. Es soll ein Konzept zur Erarbeitung von schulindividuellen Programmen zur Begleitung und Unterstützung von Teilnehmenden am Übergang Schule-Beruf dargelegt werden. Bereits bestehende Programme sollen aufgegriffen werden. Die Erprobung soll an den berufsbildenden Schulen erfolgen.
3. Es soll dargelegt werden, wie die Entwicklung und Erprobung eines Instruments zur Erhebung der individuellen Potenziale und Unterstützungsbedarfe erfolgen soll. Das zu entwickelnde Instrument soll unter Beachtung der Grundsätze des Empowermentansatzes entwickelt werden und kontinuierlich einsetzbar sein.
4. Es soll ein Instrument zur Erfassung und Analyse bezüglich des Ist-Standes der Implementierung inklusiver Strukturen an berufsbildenden Schulen entwickelt und erprobt werden.
5. Es soll ein geeignetes Konzept zur Entwicklung einer Qualifizierung der Teilnehmenden zum Erwerb von Selbstreflexionskompetenzen sowie der Gestaltung eigener Lernprozesse erarbeitet, umgesetzt und erprobt werden.

#### **3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen**

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

### 3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

#### 3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### 3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### 3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### 3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).

### 3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben  (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE.

Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Lernende mit einer Beeinträchtigung aus den Bildungsgängen der Berufsvorbereitungsschule bzw. der Ausbildung	Bitte angeben	Teilnehmendenanzahl an einer Qualifizierung zum Erwerb von Selbstreflexionskompetenz sowie der Gestaltung eigener Lernprozesse	Bitte angeben
Lernende mit einer Beeinträchtigung in der Berufsvorbereitungsschule bzw. in der dualen Ausbildung	Bitte angeben	Teilnehmendenanzahl an Gesprächen zur Erhebung der individuellen Potenziale und Unterstützungsbedarfe	Bitte angeben
Sitzungen der Inklusionsbeauftragten	Bitte angeben	Teilnahme an Sitzungen zur Vorbereitung des Konzeptes zur verlässlichen Begleitung an den Übergängen	Bitte angeben
Fachtagungen für Leitungspersonal, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal	Bitte angeben	Anzahl der durchgeführten Fachtagungen	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.



Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts

- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Adolph-Schönfelder-Straße 5  
22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)